



24. Ordentlichen Generalversammlung der MCH Group AG

Dienstag, 27. Mai 2025, 16.00 Uhr
Congress Center Basel

Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 15. Mai 2025 im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Ausübung der Stimmrechte berechtigt. Vom 16. Mai 2025 bis und mit 27. Mai 2025 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 16. Mai 2025 veräussern, sind für diese Aktien an der kommenden Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

Weitere Hinweise

Die Ausübungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre sind in den Statuten der MCH Group AG festgehalten. Diese sind auf der Webseite der MCH Group unter «Investoren» / «Governance» verfügbar:

<https://www.mch-group.com/investoren/governance/>

Das Protokoll der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 ist auf der Webseite der MCH Group unter «Investoren» / «Generalversammlung» verfügbar:

<https://www.mch-group.com/investoren/generalversammlung/>

Kontakte

Bei Fragen zur Eintragung im Aktienregister:

MCH Group AG | Aktienregister
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz
+41 55 617 37 24
mch@nimbus.ch

Bei Fragen zur Generalversammlung:

MCH Group AG | Generalversammlung
Nadine Mueller
Sekretärin des Verwaltungsrats
4005 Basel
Schweiz
+41 58 200 20 20
ir@mch-group.com

Traktanden

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle 2024**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Lagebericht sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der MCH Group AG der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen und ihr die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Revisionsstelle hat die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der MCH Group AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

Der Lagebericht sowie die Konzernrechnung, die Jahresrechnung der MCH Group AG und die Berichte der Revisionsstelle sind im Jahresbericht und im Finanzbericht des integrierten Geschäftsberichts zu finden. Die Berichte sind zugänglich auf der Webseite der MCH Group:
<https://www.mch-group.com/investoren/berichte>

2. **Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat ist seit dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten, was im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung erfolgt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist als Nachhaltigkeitsbericht Teil des integrierten Geschäftsberichts. Er ist zugänglich auf der Webseite der MCH Group:
<https://www.mch-group.com/investoren/berichte>

3. **Verwendung des Bilanzverlusts der MCH Group AG**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust der MCH Group AG von CHF -80.5 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen

Der Bilanzverlust setzt sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahrs (CHF -54.6 Mio.) und dem Jahresverlust 2024 (CHF -25.9 Mio.) zusammen. Die Revisionsstelle bestätigt, dass der Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Executive Board für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Generalversammlung hat statutengemäss über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2024 zu beschliessen. Diese sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wahl von

- 5.1.1 Markus Breitenmoser, als Mitglied (bisher)
- 5.1.2 James R. Murdoch, als Mitglied (bisher)
- 5.1.3 Jeffrey Palker, als Mitglied (bisher)
- 5.1.4 Andrea Zappia, als Mitglied und Präsident (bisher)

für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat das Recht, zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen. Dr. Dagmar Maria Kamber Borens (Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019) wird ihr Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats per Generalversammlung 2025 niederlegen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Prof. Dr. Michèle F. Sutter-Rüdisser als Nachfolgerin von Dr. Dagmar Maria Kamber Borens ernannt. Raphael Wyniger (1975, CH, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2023) wird weiterhin sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats als Delegierter des Kantons Basel-Stadt ausüben.

Daher hat die Generalversammlung vier Mitglieder, einschließlich des Präsidenten, zu wählen. Markus Breitenmoser (1963, CH) ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats. James R. Murdoch (1972, US) und Jeffrey Palker (1973, US) sind seit 2020 Mitglieder des Verwaltungsrats. Andrea Zappia (1963, IT) ist seit 2021 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich Lagebericht (Jahresbericht) unter «Corporate Governance» / «Verwaltungsrat». Der Jahresbericht ist Teil des integrierten Geschäftsberichts und zugänglich auf der Webseite der MCH Group:

<https://www.mch-group.com/investoren/berichte>

5.2 Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wahl von

- 5.2.1 Raphael Wyniger, als Mitglied und Vorsitzender (bisher)
- 5.2.2 Jeffrey Palker, als Mitglied (bisher)
- 5.2.3 Andrea Zappia, als Mitglied (bisher)

für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterungen

Das Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) nimmt unter anderem die Funktion des Vergütungsausschusses wahr, dessen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden müssen. Angaben zu den vorgeschlagenen GNCC-Mitgliedern siehe Erläuterungen zu Traktandum 5.1.

5.3 Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Basel für eine Amtsdauer bis zur Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Erläuterungen

Die KPMG AG übt das Mandat der Revisionsstelle der MCH Group seit der Generalversammlung 2012 aus. Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Lagebericht (Jahresbericht) unter «Corporate Governance» / «Revisionsorgan». Der Jahresbericht ist Teil des integrierten Geschäftsberichts und zugänglich auf der Webseite der MCH Group:

<https://www.mch-group.com/investoren/berichte>

5.4 Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Hirschgässlein 30, 4051 Basel für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 als unabhängige Stimmrechtsvertretung wiederzuwählen.

Erläuterungen

Die NEOVIUS AG übt das Mandat der unabhängigen Stimmrechtsvertretung seit der Generalversammlung 2014 aus.

6. Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2024 im Sinne der «best practice» zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Governance betreffend die Vergütungen, zu den Vergütungssystemen sowie zu den Vergütungen 2024 des Verwaltungsrats und des Executive Board.

Der Vergütungsbericht ist Teil des integrierten Geschäftsberichts und zugänglich auf der Webseite der MCH Group:

<https://www.mch-group.com/investoren/berichte>

6.2 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 660'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge) als Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist seit 2022 unverändert. Angaben zum Vergütungssystem des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 6.1).

6.3 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung des Executive Board 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags von CHF 166'635 (brutto, exklusive Sozialversicherungsbeiträge) als kurzfristige variable Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung des Executive Board für das abgeschlossene Geschäftsjahr zu genehmigen. Angaben zum Vergütungssystem des Executive Board sowie zum Modell der kurzfristig variablen Vergütung finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 6.1).

6.4 Genehmigung der fixen Vergütung des Executive Board 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags von maximal CHF 2'500'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge) als fixe Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Executive Board für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zu genehmigen. Angaben zum Vergütungssystem des Executive Board finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 6.1).

6.5 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtzuteilungswerts in der Höhe von maximal CHF 400'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge) als langfristige variable Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtzuteilungswert als langfristige variable Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zu genehmigen. Angaben zum Vergütungssystem und zum Modell der langfristigen variablen Vergütung des Executive Board finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 6.1).